

Ergebnis der Kostenrechnung Abwasserbeseitigung für das Jahr 2003

Vorbemerkung

Seit 1983 wird die Abwasserbeseitigungsanlage Rastede in der Form einer kostenrechnenden Einrichtung geführt. Hierfür wird seit dieser Zeit jeweils eine jährliche Kostenrechnung vorgenommen, um festzustellen, ob der vorkalkulierte Gebührensatz mit den tatsächlichen Aufwendungen in Einklang gestanden hat und welcher Gebührensatz unter Zugrundelegung des aktuellen Datenmaterials für die kommende Rechnungsperiode festzusetzen ist.

Die von der Gemeinde Rastede betriebenen öffentlichen Einrichtungen **zentrale** und **dezentrale** Abwasserbeseitigung unterliegen dabei verschiedenen Ausgangsvoraussetzungen und haben unterschiedliche Gebührensätze. Im Ergebnis besteht jedoch eine Verbindung zwischen den beiden Einrichtungsbereichen, weil Kostenbestandteile des zentralen Einrichtungsbereiches als entsprechender Kostenfaktor im dezentralen Einrichtungsbereich für die Ermittlung der Gebührensätze Eingang finden.

I. Zentrale Abwasserbeseitigung

1. Ausgaben

Der seit dem 01.01.1993 für die Gemeinde Rastede gültige Frischwassermaßstab ist weiterhin von der Rechtsprechung anerkannt.

Die Daten, die der Festsetzung der Abwassergebühr für 2003 zugrundegelegt wurden, basieren auf Verbrauchsdaten, die von dem für die Lieferung von Frischwasser im Gemeindegebiet Rastede zuständigen Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) zur Verfügung gestellt wurden.

Nachfolgend wird auf der Kalkulationsgrundlage für die Rechnungsperiode 2003 ein Vergleich zu dem tatsächlichen Ergebnis 2003 anhand einiger Einzelbetrachtungen von Kostenarten vorgenommen.

Das Vergleichsergebnis zwischen der Kalkulation 2003 einerseits und dem Ergebnis andererseits ist in dem Betriebsabrechnungsbogen (BAB), der in der Anlage 1 abgebildet ist, dargestellt. Dort sind die Ergebnisse der zentralen und der dezentralen Abwasserbeseitigung enthalten.

Der Betriebsabrechnungsbogen 2003 unterscheidet sich in den Kontenarten vom BAB 2002. Im BAB 2002 entsprechen die Gruppierungen des Haushaltsplanes den Kontenarten; ab 2003 ist diese Deckungsgleichheit in weiten Teilen nicht mehr vorhanden, wodurch ein direkter Vergleich des Haushaltsplanes mit dem BAB erschwert ist. Im Hinblick auf die

zwangsläufige Einstellung des ehemals genutzten Programms IRP und die Umstellung auf eine neue Software (SAP) war es notwendig, Prinzipien des neuen doppelten Rechnungswesens der Kommunen zu beachten. Dabei wurde ein bereits bekanntes Muster eines zukünftigen Kontenrahmens angewendet, wodurch die Kontenarten in bestimmten Bereichen mit den Gruppierungen des Haushaltsplanes nicht mehr übereinstimmen.

Bei Betrachtung des Betriebsabrechnungsbogens für 2003 kann bei den Ausgaben weitgehend von einem normalen Betriebsjahr ausgegangen werden. Die Einnahmen (nur Gebühren) fallen dagegen wesentlich geringer aus. Dies ist auf die Reduzierung der Abwassermenge zurückzuführen, die für 2003 höher kalkuliert wurde.

Auf die wesentlichen Abweichungen von der Planung wird im einzelnen wie folgt eingegangen:

Bei der baulichen Unterhaltung wurde der Ansatz in Höhe von 65.500 € (einschl. Haushaltsrest = 66.115 €) um 23.923,87 € unterschritten. Im Ansatz von 65.500 € wurden ca. 35.000 € als Pauschale für unvorhersehbare Unterhaltungsarbeiten eingeplant. Diese Kosten sind für das Haushaltsjahr 2003 nicht in voller Höhe beansprucht worden.

Für die Unterhaltung /Reinigung der Kanalanlagen standen einschließlich eines Haushaltsrestes von 2.500 € und einem Haushaltsansatz in Höhe von 65.500 € insgesamt 68.000 € zur Verfügung. Ausgegeben wurden 2003 49.122,42 €. Es sind somit Minderausgaben in Höhe von 18.877,58 € entstanden. Der Grund für die Einsparung ist zum einen, dass die Ausschreibungen günstiger ausgefallen sind als Mittel veranschlagt wurden. Zum anderen sind weniger Anrufe von Bürgern eingegangen, die eine Verstopfung von Hausübergabeschächten gemeldet haben. Somit hatte die beauftragte Firma weniger Notdienste wegen Rückstaus in Privathäusern zu tätigen.

Für die Kosten der Schlammabeseitigung sind 185.000 € veranschlagt worden. Tatsächlich wurden 132.033,14 € ausgegeben. Bei dieser Haushaltsstelle lässt sich der Ansatz nur schwer kalkulieren, da die Menge des Klärschlammes jährlich um einige Tonnen differiert. Demzufolge weichen auch die Kosten für die Aufbringung des Klärschlammes auf die Ländereien durch die Landwirte jährlich von einander ab. Hinzu kommt noch, dass die Aufbringung des Klärschlammes durch die Landwirte witterungsabhängig ist. Zum anderen sind in dieser Ausgabeposition nicht nur die Kosten für die Entsorgung des Klärschlammes enthalten, sondern auch die Kosten für Zusatzstoffe (wie Flockungsmittel, Eisensulfat und Brandkalk), die bei der Aufbereitung des Klärschlammes notwendig sind. Für 2003 wurde der Ansatz zu hoch kalkuliert, für 2005 wurde der Ansatz um 35.000 € auf 150.000 € gekürzt.

Die Inneren Verrechnungen wurden ab 01.01.2003 erstmalig dem Gebührenzahler mit einem Betrag in Höhe von 23.510,90 € in Rechnung gestellt.

Die kalkulatorischen Kosten liegen mit insgesamt -39.165,92 € im Ergebnis unter den kalkulierten Ansätzen.

Die Abweichung bei den Abschreibungen von insgesamt +34.119,85 € ist dadurch zu erklären, dass bei Aufstellung der Kalkulation davon ausgegangen wurde, dass einige Maßnahmen erst im Jahre 2003 fertiggestellt werden. Tatsächlich konnten diese Maßnahmen bereits im Jahre 2002 fertig gestellt werden und gelangten somit für 2003 bereits in die Abschreibung.

Die kalkulatorischen Zinsen lagen mit -73.285,77 € wesentlich unter dem kalkulierten Ansatz. Der Grund hierfür ist, dass die kalkulierten Investitionen und Abschreibungen im Ergebnis tatsächlich nicht so hoch ausgefallen sind, so dass sich der Restwert, von dem die kalkulatorischen Zinsen berechnet werden, durch die angegebenen Faktoren minimierte.

In diesem Zusammenhang ist, wie auch in den vergangenen Jahren, darauf hinzuweisen, dass die Höhe der kalkulatorischen Zinsen nicht sehr einfach kalkuliert werden kann. Die Planungen gehen zwar von einer bestimmten Investitionstätigkeit aus, aber wenn aus irgendwelchen Gründen für den Kalkulationszeitraum die Ausgaben nicht vollständig oder gar nicht anfallen, fehlt ein entsprechender Wertzuwachs, der sich auf die Zinsermittlung erheblich auswirken kann.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand für den Bereich Abwasser insgesamt sank um 186.941,67 €. Dies entspricht einer Abweichung in Höhe von ca. 8,5 %, vom Gesamtkostenvolumen, wobei daran die kalkulatorischen Kosten den größten Anteil haben.

Abschließend kann festgestellt werden, dass trotz Abweichungen bei einzelnen Kostenarten insgesamt eine weitgehend realistische Planung des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes vorgenommen wurde.

2. Einnahmen

Der OOVW, der die Abwassergebühren für die Gemeinde Rastede erhebt, hat das Abrechnungsverfahren mit der Gemeinde Rastede umgestellt; sie entspricht jetzt der Vertragslage. Bislang wurde nach dem Soll in Verbindung mit Abschlagszahlungen abgerechnet. Mittlerweile werden die Ist-Zahlungen an Gebühren, die der OOVW vom Gebührenzahler erhält, jeden Monat an die Gemeinde Rastede weitergeleitet. Dies vermeidet hohe jährliche Über- oder Unterzahlungen aufgrund von Fehleinschätzungen von Wassermengen.

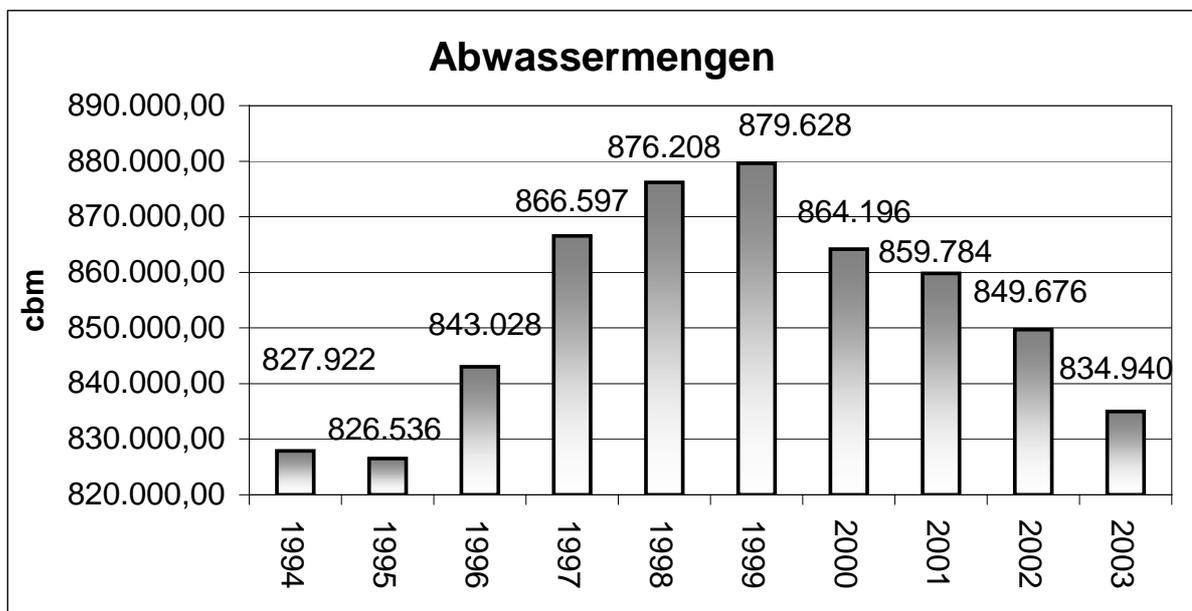
An Gebühreneinnahmen vom OOVW stehen der Gemeinde für das Jahr 2003 insgesamt 2.066.431,83 € zu. Hierbei handelt es sich um die tatsächlichen Gebühreneinnahmen nach dem „Ist-Aufkommen“ durch den OOVW. Diese Gebühreneinnahmen werden vom OOVW in einer Liste, in der alle einzelne Abrechnungsfälle enthalten sind, nachgewiesen.

Die oben genannten Gebühreneinnahmen beziehen sich ausschließlich auf das Haushaltsjahr 2003.

Der Erhebungszeitraum für die Abwassergebühren und –menge bezieht sich jedoch nicht auf ein Haushaltsjahr, sondern auf ein Abrechnungsjahr, das vom OOVV festgelegt wird (Ableseperiode). Da die Höhe der Abwassermenge, der Erhebungszeitraum und die Gebühreneinnahmen sich nicht insgesamt auf ein Kalenderjahr beziehen, ist es sehr schwer, die Gebühren für ein Haushaltsjahr zu kalkulieren, hinzu kommt, dass sich nur sehr schwer ein Vergleich mit dem Vorjahr herstellen lässt.

In der Kalkulation wurde auf der Grundlage der Angaben des OOVV von einer Abwassermenge in Höhe von rund 839.000 cbm (Schätzung) ausgegangen. Zwischenzeitlich stellte sich heraus, dass vom OOVV versäumt wurde, die Abwassermenge (rd. 20.000 cbm) abzusetzen, für die die Gemeinde Rastede keine Gebühreneinnahmen erhält. Das sind die Fälle, wo einzelne Bürger Frischwasser entnehmen, aber das Abwasser den Schmutzwasserkanal nicht wieder zuführen, wie z. B. Frischwasserverbrauch für die Bewässerung von Pflanzen, Tränken der Tiere, Poolbefüllung usw.. Die Abwassermenge, die die Gemeinde selbst abrechnet, wurde in Höhe von 29.784 cbm, kalkuliert.

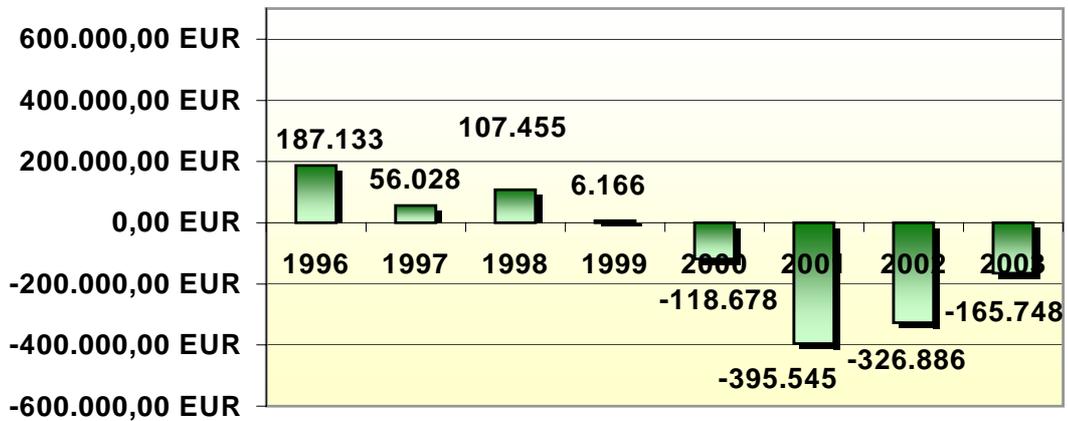
Tatsächlich wurden jedoch für den Abrechnungszeitraum 2003 (nicht Kalenderjahr) vom OOVV nur 807.634 cbm Abwasser ermittelt, und durch die Gemeinde selbst 27.306 cbm abgerechnet.



3. Abschlussergebnis

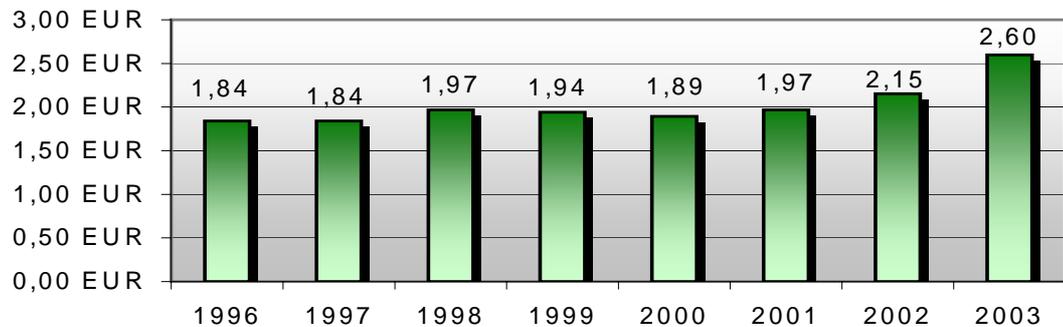
Unter Berücksichtigung des Ergebnisses zum Ende 2002 in Höhe von minus 326.885,53 € ergibt sich am Jahresende 2003 ein fortgeschriebenes Defizit in Höhe von 165.748,38 €. Für das Haushaltsjahr 2003 konnten im Ergebnis somit 161.137,14 € für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser erwirtschaftet werden.

Ergebnisentwicklung zentrale Schmutzwasserbeseitigung



Der Gebührensatz von 2,60 EUR war also ausreichend, die Kosten des Jahres 2003 sowie einen Teil der Defizite aus Vorjahren zu decken. Dies entspricht dem Kalkulationsziel.

Gebührensatzentwicklung in EUR zentrale Schmutzwasserbeseitigung



Insgesamt ergibt sich für die Abwasserbeseitigungseinrichtung folgende prozentuale Kostenaufteilung:



II. Dezentrale Abwasserbeseitigung

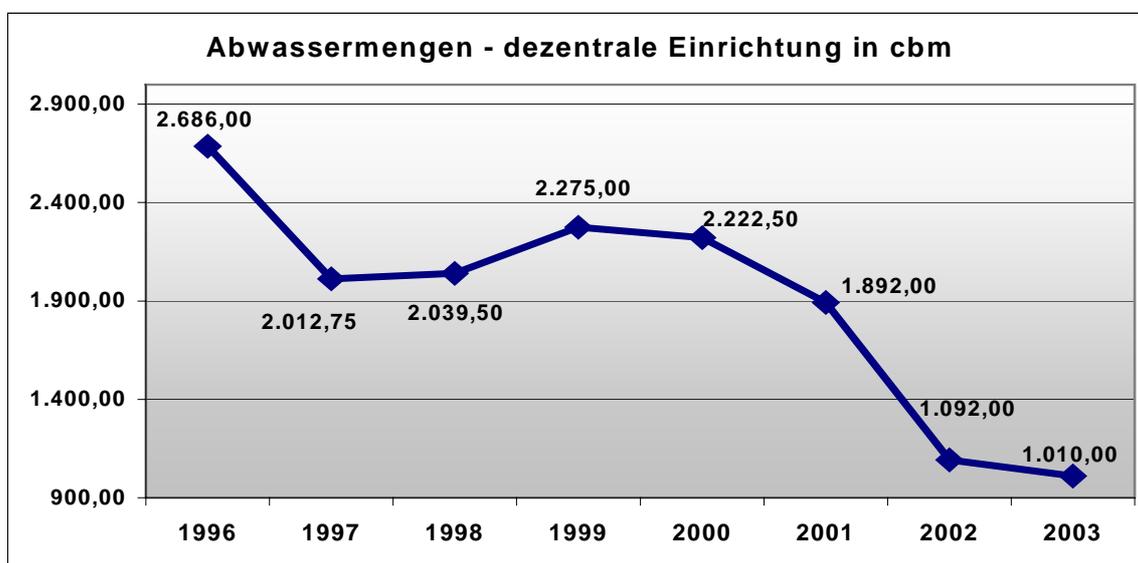
Seit 1983 wird von der Gemeinde Rastede eine Gebührenkalkulation für die dezentrale Abwasserbeseitigung vorgenommen. Der im Bereich der zentralen Abwasserbeseitigung geltende Verteilungsmaßstab Frischwasserverbrauch wirkt sich im Bereich der dezentralen Abwasserbeseitigung nicht aus, da hier nach cbm eingesammelten und angelieferten Abwasser abgerechnet wird.

Ergebnis 2003

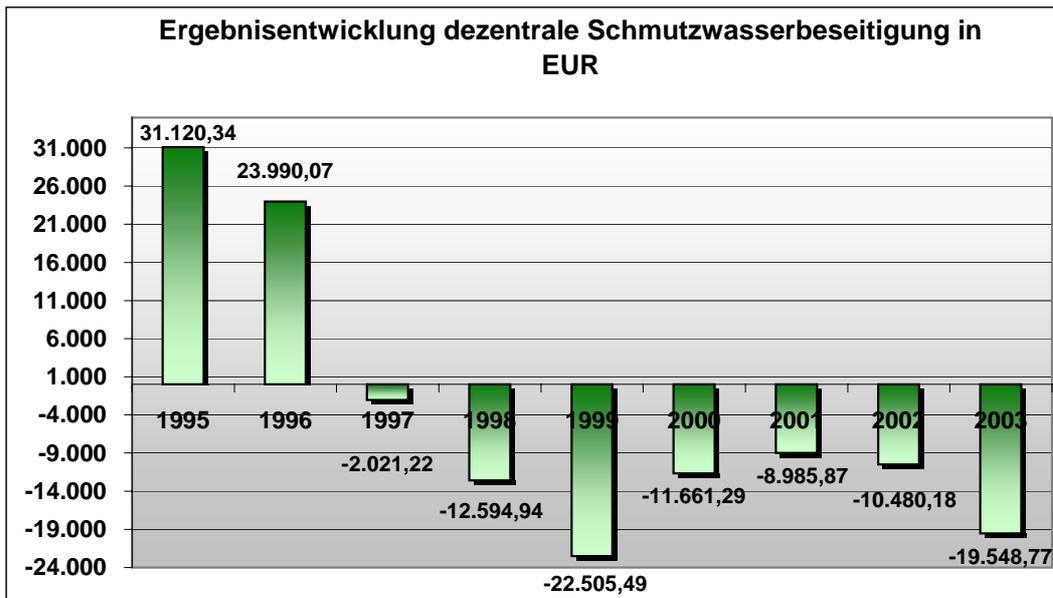
In den vergangenen Jahren wurde berichtet, wie schwierig es ist, für die dezentrale Abwasserbeseitigung deckende Gebührensätze zu kalkulieren, um erhebliche Gebührensatzschwankungen zu vermeiden. Dies hat sich für das Kalenderjahr 2003 erneut bestätigt.

Die Abfuhrmenge 2003 wurde mit 1700 cbm kalkuliert, tatsächlich wurden jedoch nur 1010 cbm (!) für 2003 ermittelt. Die Kalkulation weicht somit erheblich mit **unvorhersehbaren** 690 cbm vom Ergebnis ab. Diese Schwankungen werden durch die Abfuhrhythmen der Hauskläranlagen, die unterschiedlich in ein-, zwei- und dreijährigen Abständen geleert werden und der Einführung der bedarfsgerechte Abfuhr verursacht. Es muss mindestens noch das Ergebnis von 2004 abgewartet werden, um für dieses neue Abfuhrsystem zu einer vernünftigen Schätzung der jährlichen Abfuhrmenge zu kommen. Erst dann, nach hoffentlich flächendeckend eingeführter bedarfsgerechter Abfuhr, wird sich zeigen, ob die geschätzte Abfuhrmenge in Zukunft konstant bleiben wird. Aus dem v.g. Grund sind die Fahrtkosten von 26.331,53 € in der Kalkulation auf 22.156,10 € im Ergebnis gesunken.

In der nachstehenden Grafik wird deutlich, wie gravierend sich die Abfuhrmengen verändert haben.



Die Abfuhrmenge „Schlamm“ wird dem Klärwerk zur Beseitigung zugeführt. Da diese Menge geringer ausgefallen ist als in der Kalkulation, sind auch die Kosten auf dem Klärwerk für die Schlammbeseitigung mit 11.341,06 € geringer ausgefallen als in der Kalkulation 2003 mit 19.284,58 € angenommen wurde.



Unter Berücksichtigung eines rückläufigen Defizits wurden die Gebührensätze 2002 gegenüber dem Vorjahr gesenkt. In der Gebührenkalkulation für 2002 wurde jedoch mit einer Abfuhrmenge in Höhe von 2.100 cbm gerechnet. Die Abfuhrmenge stellte sich im Ergebnis mit 1.092 jedoch erheblich geringer dar als vorausgesehen. Dies war der Grund, dass das Jahr 2002 mit einem wieder gestiegenen summierten Defizit (einschließlich aus Vorjahren) in Höhe von -10.480,18 € abgeschlossen werden musste.

In der Kalkulation 2003 wurden mit dem Ziel des Abbaues des aufgelaufenen Defizits die Gebührensätze angehoben. Die Gebührensätze 2003 sind dabei unter Berücksichtigung einer kalkulierten Abfuhrmenge in Höhe von 1.700 cbm berechnet worden. Das für das Jahr 2003 die Abfuhrmenge um weitere 690 cbm auf 1.010 cbm sinkt, war nicht vorauszusehen. Dies ist der wesentliche Grund dafür, dass das Jahr 2003 mit einem nicht erwarteten Defizit in Höhe von -9.068,59 € abgeschlossen werden musste. Bei der Festsetzung der Gebührensätze für 2003 war diese gravierende Entwicklung nicht erkennbar. Das aufgelaufene Defizit zum Ende des Jahres 2003 beläuft sich insgesamt nunmehr auf -19.548,77 €

